

Veröffentlichung

gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche
Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

**in Zusammenhang mit dem Sideletter zum Verkehrsdienstevertrag Wien, abgeschlossen
zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB-Personenverkehr AG**

über die Vorinformation [2015/S 147-271078](#).

Auftraggeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien
www.vor.at

Eigentümer:

Amt der Wiener Landesregierung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Auftragnehmerin:

ÖBB-Personenverkehr AG
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien
www.personenverkehr.oebb.at

Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:

05.09.2016 – Ende VDV Wien (voraussichtlich 07.12.2019)

Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste im Schienenpersonennahverkehr:

Gegenstand des Sideletters zum Verkehrsdienstevertrag Wien ist die Beauftragung von
gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrsleistungen im Land Wien gemäß Art. 5 Abs. 6 VO
(EG) Nr.1370/2007, die über das vom Bund gemäß §7 ÖPNRV-G 1999 sicherzustellende
Grundangebot hinausgehen bzw. Zuzahlungen zum Grundangebot für qualitätsverbessernde
Maßnahmen darstellen, deren Erbringung durch die ÖBB-Personenverkehr AG sowie die hierfür im
Gegenzug durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH an die ÖBB-Personenverkehr AG zu
entrichtenden Zahlungen.

Die Summe der bei der ÖBB-Personenverkehr AG zusätzlich zum Verkehrsdienstevertrag Wien
bestellten und auf das Gebiet des Landes Wien zwischen Wien Meidling und Wien Liesing beträgt auf
Basis des Fahrplanjahres 2016/2017 rund 39.000 Zug-Kilometer pro Jahr.

Das Leistungsvolumen wird zuzugewogen definiert, das entsprechende Leistungsverzeichnis wird jährlich
zum Fahrplanwechsel adaptiert.

Parameter für die finanzielle Ausgleichleistung

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung abzügl. bestimmter Einnahmen sowie
zuzüglich einer Kapitalrendite unter Berücksichtigung der in der VO (EG) 1370/2007 festgelegten
Parameter.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung
des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal
- Material
- Energie
- Infrastruktur-Benutzungsentgelt

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven (70%) und subjektiven (30%) Kriterien gemessen und bewertet werden. Die genauen Qualitätsziele sind der *Veröffentlichung gem. Art 7 Abs 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Zusammenhang mit dem Verkehrsdienstevertrag Wien, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB-Personenverkehr AG*, veröffentlicht auf unserer Homepage ersichtlich.

Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Bestellung von Schienenverkehrsdienstleistungen wird auch der genaue Fahrzeugeinsatz festgelegt.

Für die Veröffentlichung verantwortlich

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Tel.: +43 1 95555
E-Mail: office@vor.at
WWW: www.vor.at